

Bergkamen, 15.09.2021

Hygienevorschriften Schuljahr 2021-22

Stand: August 2021

Die dargestellten Hygienemaßnahmen richten sich nach den aktuellen Vorschriften des MAGS und werden regelmäßig angepasst.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Maskenpflicht in allen Gebäuden während des gesamten Aufenthaltes
- Außerhalb der Gebäude (Schulhof) besteht keine Maskenpflicht, so lange der Mindestabstand nicht unterschritten wird
- Zweimal wöchentliche Testpflicht für jeden SchülerInnen per PCR-Test (Lolli-Test)
- Schüler, die nicht an den Testungen teilgenommen haben (z. B. in Krankheitsfällen) , können den Unterricht mit einem negativen Testergebnis eines anerkannten Testzentrums besuchen
- Lüften der Räumlichkeiten im Abstand von 30 Minuten (Querlüften)
- Alle Klassenräume und Flure können gelüftet werden
- Handhygiene (desinfizieren, waschen mit Seife)
- Niesetikette
- Zutritt des Schulgeländes und -gebäudes nur nach Anmeldung (3-G-Regel)
- Dokumentation der Sitzordnung in den Klassenräumen
- Dokumentation der Sitzordnung während Veranstaltungen (z. B. Mitwirkungsgruppen)
- Hygienevorschriften für Sport- und Schwimmunterricht (s. Konzept zur Durchführung von Sport- und Schwimmunterricht in Pandemie-Zeiten)